

## Merkblatt Heizen und Lüften

Als Mieter müssen Sie dafür Sorge tragen, daß durch genügende Belüftung der Wohnung Schimmelbildung vermieden wird. Hierzu muß die Wohnung mindestens 2 x täglich z.B. **morgens und vor dem Schlafengehen** mit Zugluft quergelüftet werden, d.h. indem Fenster sowohl an der Straßen- als auch an der Hofseite für **ca. 5 Minuten weit geöffnet** werden, und die Luft durch Fenster und geöffnete Zimmertüren (Zimmertüren mit Türstoppeln, Keilen o.ä. feststellen) komplett 1 bis 2 Mal "durchgeschoben" wird. Im Winter bewirkt Spaltlüftung über ein gekipptes Fenster nur, daß die Außenwände (insbesondere im Fensterbereich) auskühlen und sich dort Tauwasser aus der warmen Innenluft niederschlagen kann, ein Luftaustausch hingegen kaum stattfindet. Dafür steigen Ihre Heizkosten rasant an.

**Doppellüftung:** meist sinkt die Raumluftfeuchte nach dem ersten Lüften kurz von ca. 60 auf 50% und steigt ebenso schnell wieder an, weil nun Wände, Möbel etc. "erleichtert aufatmen" und Feuchte abgeben. Wenn Sie 15 min später erneut lüften, wieder nur **kurz aber mit Durchzug**, geht auch diese Feuchte raus und Sie erreichen 45 bis 50% Luftfeuchte, die jetzt nur noch langsam über den Tag ansteigt.

Quergelüftet werden sollte die Wohnung grundsätzlich bei Bedarf. Natürlich können Sie nicht mehrmals täglich Ihre Arbeit verlassen, um zuhause zu lüften. Es reicht, wenn Sie vor dem Verlassen der Wohnung und nach dem Wiedereintreffen kurz, aber kräftig lüften, und darüber hinaus abhängig von Ihren häuslichen Aktivitäten zusätzlich lüften. Feuchtigkeit aus Bad und Küche kann ebenfalls am wirkungsvollsten durch Querlüftung entfernt werden, bedarfsweise auch mehrmals am Tag. **"Bedarfsweise"** bedeutet **"abhängig vom Nutzerverhalten"**: beim Kochen, Backen, Duschen oder Baden, wenn Sie in der Wohnung Wäsche aufhängen (was zu vermeiden ist, wenn es Alternativen gibt), schon durch Atmung der Bewohner, immer reichert sich Feuchtigkeit in der warmen Raumluft an. Das gehört zum Wohnen dazu, wie das Lüften auch. Bei heutigen Anforderungen an zugluftfreie Wohnverhältnisse **wird durch Wanddiffusion nur ca. 3 bis 5% der entstandenen Feuchte abgeführt**. Der Rest muß durch geöffnete Fenster ins Freie, es sei denn, die Wohnung ist mit einer automatischen Be- und Entlüftung ausgestattet.

**Und wenn es draußen regnet?** Kalte Luft speichert wesentlich weniger Feuchte als warme Luft. Draußenluft reinlassen, Fenster wieder zu und heizen, dann ist die neue Raumluft wieder aufnahmefähig. Selbst wenn es draußen regnet.

Tips für die kritischen Räume Küche, Bad und Schlafzimmer:

- **Küche:** gibt es in der Küche einen Eßplatz, wird oft nicht gelüftet, weil man nicht im Kalten essen möchte. Müssen Sie nicht, lüften Sie nach dem Essen, und noch einmal nach dem Abwasch.  
Gibt es in der Küche keinen Eßplatz, wird oft nicht gelüftet, weil man ja dann die Feuchtigkeit nicht mehr bemerkt und meint, diese verzieht sich von selbst. Stimmt, sie verteilt sich in der gesamten Wohnung und schlägt sich an der kältesten Stelle nieder.
- **Bad:** nach einer heißen Dusche ist die Luft mit Feuchtigkeit 100% gesättigt. **Öffnen Sie das Fenster weit, wenn Sie das Bad verlassen**, und stellen Sie sich z.B. einen **Küchenwecker**, damit Sie nicht vergessen, **nach 5 min. das Fenster wieder zu schließen**. Danach reichert sich die Luft wieder mit Feuchtigkeit aus Wänden, Handtüchern etc. an, so daß **nach 15 min. ein weiteres Mal für 5 min.** gelüftet werden muß. Stellen Sie Ihre Morgenroutine entsprechend ein, denn die Versuchung ist groß, morgens nach dem Duschen eilig das Haus zu verlassen und zu meinen, bis zum Nachmittag sei die Feuchtigkeit von selbst verzogen (stimmt, sie hat sich in der Wohnung verteilt). Dies ist in der Praxis eine der Hauptursachen von Schimmelproblemen.
- **Schlafzimmer:** Sie mögen´s kühl, sparen Heizenergie und erwärmen das Schlafzimmer nur kurz vorm Schlafengehen, indem Sie die Tür zum Flur öffnen? Die warme Luft aus dem Flur strömt ein, die Feuchtigkeit schlägt sich an den kalten Wänden nieder. Kann nicht passieren, wenn Sie vorher die Wohnung insgesamt gelüftet haben.

*Hiermit bestätige ich, daß ich das Merkblatt empfangen und ausführlich besprochen habe:*